

**Hygieneplan der 1.Oberschule Kamenz Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie;  
Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs/ der Präsenzbeschulung (Abschlussklassen) unter Pandemiebedingungen  
(Aktualisierung vom 15.02.2021)**

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan</b>				
<b>Verantwortlicher Ansprechpartner</b>	– sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie	– Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes		<i>Schulleiter</i>
<b>Persönliche Hygiene</b>				
<b>Händereinigung</b>	Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren. – nach Betreten des Schulgebäudes – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen	– mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern – Stoffhandtuchspender- abtrocknen	Flüssigseife im Spender  (Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen)  (verwendete Produkte an der Schule selbstständig ergänzen)	Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen
<b>Hygienische Händedesinfektion</b>	– nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei	– Handdesinfektionsmittel: # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein,	– Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
	Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf	# ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend – bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch – Desinfektionsspender in den Eingangsbereichen		
<b>Niesetikette</b>	Niesen und Husten	– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten – ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten – größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden	– Wegwerftuch	Beschäftigte in Schule Schüler/innen
<b>Handpflege</b>	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	Beschäftigte in Schule
<b>medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) <sup>1)</sup></b>	– täglich	– sachgerechter Umgang unter: <a href="https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html">https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html</a> – wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) ➔ das Tragen von MNS wird empfohlen – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer	– personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken bzw. Masken mit vergleichbarem Schutzstandard (KN 95) werden den Lehrkräften durch das LaSuB zur Verfügung gestellt (keine Pflicht zur Nutzung dieser Atemschutzmasken) – Information an Beschäftigte zum Hinweisblatt „Hinweise zur Anwendung von	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p># bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause</p> <p>– Mund-Nasen-Schutz : OP-MNS ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig</p>	<p>Atemschutzmasken“, eingestellt im Schulportal, Rubrik COVID 19</p> <p>– schulbezogene Festlegungen: durch die Unterrichtszeiten und den Stundenplan wird die Tragedauer nicht überschritten; in den Klassenräumen kann der Mindestabstand eingehalten werden.</p>	
	– Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...)	– keine Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird, s. Mindestabstand		
	– Schulfremde	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS im Schulgebäude, -gelände ...		
<b>Befreiung von MNS</b>	– Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal	– Glaubhaftmachung durch Vorlage eines ärztlichen Attests, welches die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt	Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
<b>Schulgebäude/Schulgelände</b>				
<b>Mindestabstand</b>	– täglich	– <b>Mindestabstand von 1,50 m ist im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen einzuhalten</b> – <b>direkten Körperkontakt meiden</b>		
<b>Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude</b>	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aus-hänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial	Schulleitung

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
			zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	
<b>Ein- und Ausgänge</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– separate Ein- und Ausgänge sind ausgewiesen</li> <li>– wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist medizinischer MNS zu tragen</li> <li>– Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen</li> </ul>		Schulleitung
<b>Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS</li> <li>– Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen</li> </ul>		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern
<b>Betretungsverbot</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen</li> <li>– Betretungsverbot bei: <ul style="list-style-type: none"> <li># nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion,</li> <li># mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten)</li> <li># persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)</li> </ul> </li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen
<b>Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler</b>	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betretungsverbot bei o. g. Risiken</li> <li>– Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet</li> </ul>		Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test)</li> <li>– bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen)</li> <li>– Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten</li> </ul>		
<b>Zugangskontrolle für schulfremde Personen</b>	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle festlegen (u.a. verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin)</li> <li>– Zutritt nur mit MNS</li> <li>– Betretungsverbot bei o.g. Risiken</li> <li>– Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis)</li> <li>– Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten → Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen</li> <li>– Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger)</li> </ul>		Schulleitung schulfremde Personen
<b>Innerschulische Verkehrswege/Flure</b>	– täglich	– <b>Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten</b>	– z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen	Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann</li> <li>– Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen)</li> <li>– mehrmals täglich lüften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen</li> <li>– Verpflichtung zum Tragen einer MNB/MNS wird im Hygieneplan der Schule schulindividuell geregelt</li> </ul>	
<b>Unterrichtsräume</b>				
<b>Lüftung in Unterrichtsräumen</b> (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mehrmals täglich</li> <li>- regelmäßig</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend – Überprüfung mittels CO<sub>2</sub>-Ampel)</li> <li>– Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage)</li> <li>– ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten)</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule
<b>Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- täglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m, s. Mindestabstand</li> <li>– Bodenmarkierung im Unterrichtsraum,</li> <li>– ggf. transparente Trennwände</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
<b>Gruppenabgrenzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Abschlussklassen, Abschlussjahrgänge (an Oberschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen ...)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterricht in zwei Gruppen pro Klasse</li> <li>– Gruppendurchmischung auf Minimum begrenzen oder vermeiden</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
<b>Sozialräume</b>				
<b>Lehrerzimmer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– täglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Abstandsregelungen (1,5 m)</b></li> <li>– MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann</li> <li>– regelmäßige Lüftung</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen</li> <li>– <b>Abstandsregelungen (1,5 m)</b></li> <li>– max. Anzahl von Personen im Raum</li> <li>– regelmäßige Lüftung</li> <li>– Pflicht zum Tragen von MNS bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule
<b>Sanitärräume</b>				
<b>Handreinigung</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Flüssigseifenspende und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen</li> <li>– Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
<b>Reinigung</b>	– täglich	– Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen</li> <li>– desinfizierendes Reinigungsmittel</li> </ul>	Reinigungsfirma
<b>Abstandsregeln</b>	- täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Mindestabstand von 1,5 m</b> bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen</li> <li>– bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNB anordnen</li> <li>– max. 3 Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten</li> </ul>	– schulspezifischen Ablaufplan erstellen	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
<b>Maßnahmen bei Hygienemängeln</b>	– bei Bedarf	– Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern		<i>Schulleitung</i>
<b>Sport und Musik</b>				
<b>Sportunterricht</b>	– täglich	Sekundarstufe I und II: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Abstandsregelungen einhalten oder medizinischen MNS tragen</li> <li>– kein direkter Körperkontakt</li> <li>– wenn möglich im Freien durchführen</li> <li>– Händehygiene ermöglichen</li> </ul>	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Lüften der Sporthalle sowie Sanitär- und Umkleideräume <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach jeder Sportstunde mind. 5 min</li> <li>• mittels Lüftungsanlage bzw. freie Lüftung (Zufuhr von Außenluft) über Fenster/ Türen</li> </ul> </li> <li>– sofern dies nicht möglich ist, ist die Sporthalle für den Schulsport nicht geeignet</li> <li>– Desinfektion der Sportgeräte nach Benutzung</li> </ul>		
<b>Musikunterricht</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>– gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt</li> <li>– Leihinstrumente desinfizieren</li> </ul>	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
<b>Arbeitsmittel</b>				
<b>Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen</li> <li>– sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)</li> </ul>	- Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	Beschäftigte in der Schule
<b>Pausen und Außenbereich</b>				
<b>Beaufsichtigung</b>	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufsicht an veränderte Situation anpassen</li> <li>– Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände</li> <li>– Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)</li> </ul>		Beschäftigte in der Schule
<b>Personenströme</b>	– täglich	örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
<b>Speiseräume</b>	– täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe: – transparente Abtrennungen – keine Selbstbedienung – Speisen portioniert an Theke übergeben (Tablett-System, Regelung für das Nachholen von Speisen) b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern – Klassenweise sitzen # Abstände vergrößern und Tische so weit wie möglich auseinanderstellen; # Personenzahl ist pro Tisch begrenzt		Beschäftigte in der Schule Essensanbieter
<b>Personaleinsatz</b>				
<b>allgemein</b>	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – schulisches Personal auf das Angebot des Landes Sachsen hinweisen, dass wöchentlich ein PoC-Antigen-Schnelltest durchgeführt werden kann	– schulinternes Verfahren zur Abklärung v. Verdachtsfällen – Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben	Schulleitung, Beschäftigte in der Schule
<b>Risikogruppen</b>	– täglich – nach Bedarf	a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Einsatz im Präsenzunterricht nur nach RS und auf freiwilliger Basis c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt
<b>Erste Hilfe</b>				
<b>Erste Hilfe und Eigenschutz</b>	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille)		Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> <li>– für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen</li> <li>– Ersthelfer informieren</li> </ul>		Ersthelfer Schüler/innen
<b>Unterweisungen</b>				
<b>Hygieneunterweisungen</b>	<p>Schüler:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schuljahresbeginn</li> <li>– im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen</li> </ul> <p>Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– mindestens einmal im Schuljahr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule</li> <li>– Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften</li> <li>– Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren</li> <li>– <del>Eltern müssen Versicherung der Kenntnisnahme zum Betretungsverbot und zu den Infektionsschutzmaßnahmen unterzeichnen</del></li> <li>⇒ <del>Betretungsverbot für den betroffenen Schüler bis zur Vorlage des Dokuments</del></li> </ul>		Schulleitung Beschäftigte in der Schule
<b>Biologische Arbeitsstoffe</b>				
<b>Reinigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– entsprechend dem Erfordernis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch</li> </ul>	Schutzhandschuhe tragen, nach ablegen Hände desinfizieren (siehe auch Punkt Händedesinfektion)	Beschäftigte in der Schule
<b>Außerschulische Veranstaltungen</b>				
<b>Außerschulische Veranstaltungen</b>		<p>keine Durchführung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Schulfahrten</li> <li>– schulische Veranstaltungen innerhalb und außerhalb Sachsens</li> <li>– Schülerbetriebspraktika</li> </ul>		Schulleitung, Beschäftigte in der Schule

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		
<b>Kommunale Corona-Schutzmaßnahmen</b>				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		
Unzulässigkeit der Präsenzbeschulung	bei Überschreitung des 7-Tage-Inzidezwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner an fünf Tagen infolge in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt => ab 8. März 2021 (bezogen auf Zeitraum ab 1. März)			oberste Landesgesundheitsbehörde und oberste Schulaufsichtsbehörde

**Quellen:**

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [12.02.2021](#);
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020;
- c) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, [09.02.2021](#);

**1) Abkürzungen:**

- medizinischer MNS: medizinischer Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 15.02.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 18.02.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: .....